№ 49.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 8. December 1860.

Bekanntmachungen.

Betrifft den Amtsblattbedarf pro 1861.

Die Dorfgerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Nachweisung des Bedarfs an Zwangs-Exemplaren des Breslauer Regierungs-Amtsblattes und Anzeigers für das erste halbe Jahr 1861 nach dem bekannten Schema bis spätestens den 12. d. M. hier einzureichen und zu beachten, daß kein zur Haltung des Amtsblattes verpflichteter Schankwirth weggelassen wird.

Bei denjenigen Gemeinden, von welchen dieser Nachweis bis zu dem oben angegebenen Tage nicht eingeht, werde ich annehmen, daß gegen den vorjährigen Nachweis eine Veränderung nicht eingetreten ist.

Breslau, den 4. Dezember 1860.

Neubau der St. Salvator-Kirche.

Da der Wiederaufbau der St. Salvator-Kirche (der sogenannten Kräuter-Kirche) den Kreisbewohnern und in specie den zu derselben sich haltenden 23 Gemeinden von Interesse ist, theile ich nachstehend den gegenwärtigen Stand der Sachlage mit:

Das in dieser Angelegenheit unter dem 2. Januar d. J. erlassene Resolut der hiesigen Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen bestimmte, daß:

1) die St. Salvator-Kirche hierselbst als eine Landkirche städtischen Patronats zu erachten,
2) der Neubau derselben als nothwendig anzuerkennen,
3) der Neubau der Kirche, nachdem vom Magistrat zu Breslau den Interessenten in der Verhandlung vom 10. September 1857 vorgelegten Entwurfe Nr. 2, vorbehaltlich spezieller Prüfung und Bestätigung desselben, und zwar **auf dem bisherigen Kirchplatze** auszuführen,
4) zu den Kosten des Neubaues, beim Unvermögen des Aerares beizutragen schuldig:
   a. der Magistrat zu Breslau als Patron zwei Drittheile,

b. die evangelischen Hausväter in folgenden 23 Gemeinden zusammen ein Drittheil, nämlich: Brocke, Dürrgoy, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Herdain, Höfchen-Commende, Huben, Klettendorf, Krietern, Lamsfeld, Neudorf-Commende, Niederhof, Gr.-Oldern, Kl.-Oldern, Oltaschin, Opperau, Schönborn, Wessig, Woischwitz, Kundschütz, und zwar

ad b. dergestalt, daß die eingepfarrte Gemeinde Kundschütz außerdem Hand- und Spanndienste zu leisten, bei den übrigen 22 Ortschaften aber jedes einzelne Mitglied dieser Gastgemeinden den vierten Theil dessen zu entrichten hat, was ein Contribuent von eben der Klasse aus der eingepfarrten Gemeinde zu leisten hat.

Gegen dieses Resolut hatten die 23 Land-Gemeinden ein Recursgesuch an den Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtet, welcher darauf unter dem 10. November d. J. folgende Entscheidung getroffen hat:

den Neubau der St. Salvator-Kirche in Breslau betreffend, bestätige ich das Resolut der Königlichen Regierung vom 2. Januar a. c. ad 2 und 3 mit der Maßgabe, daß die Kirche auf dem früheren Kirchplatz zu erbauen, wenn dem nicht polizeiliche Gründe entgegenstehen, und ändere unter Freilassung des Rechtsweges dasselbe ad 1 und 4 dahin ab, daß die gesammten Kosten des Neubaues von der Stadt Breslau zu tragen sind.

Breslau, den 6. Dezember 1860.

Die Impf-Atteste pro 1860 von dem hiesigen Königlichen Impf-Institut für die Ortschaften Althofnaß, Altscheitnig, Bischofswalde, Karlowitz, Dürrgoy, Fischerau, Gabitz, Kl.-Gandau, Gräbschen, Grüneiche, Hartlieb, Herdain, Huben, Krietern, Lamsfeld, Lehmgruben, Leipe und Petersdorf, Lilienthal, Mariahöfchen, Kl.-Mochbern, Morgenau, Neudorf-Commende, Oswitz, Ottwitz, Pirscham, Pöpelwitz, Pleischwitz, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Treschen, Kl.-Tschansch, Weide, Wilhelmsruh und Zimpel sind mit dem dieswöchentlichen Kreisblatte an die Dorfgerichte genannter Ortschaften abgegeben, und veranlasse ich dieselben, die Impfscheine an die Interessenten bald abzugeben.

Breslau, den 6. Dezember 1860.

Die Nachweisungen der 1859 abgebrannten Gebäude fehlen noch von Groß-Bresa, Jackschönau, Jerasselwitz, Krietern, Wangern, sie sind bis spätestens **den 14. Dezember c.** zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. und Abholung durch Strafboten hierher einzureichen.

Breslau, den 4. Dezember 1860.

Die unter den Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Associaten im II. Semester c. vorgekommenen

Namens-Veränderungen

haben mir die Dorfgerichte bis 1. Januar 1861 anzuzeigen. Negativ-Berichte sind nicht erforderlich.

Breslau, den 4. Dezember 1860.

Betreffend die Nachweisung der vorhandenen Irren- und Gemüths-Kranken.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Oktober 1852 (S. 262) gebe ich den Dorfgerichten des Kreises auf, mir die Nachweisung der in ihrem Bereich vorhandenen Irren, Wahn- und Blödsinnigen, Gemüthskranken und Geistesschwachen nach dem in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 47 des Amtsblattes pro 1852 (S. 406 und 407) gegebenen Schema jedenfalls **bis zum 15. Dezember** a. c. einzureichen.

Betreffend die Invaliden-Abgangs-Nachweisungen.

Mit Hinweis auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 10. November 1857 (Nr. 46 S. 206) gewärtige ich die Einsendung der Abgangs-Nachweisungen der Invaliden pro IV. Quartal a. c. **bis zum 29. Dezember a. c.** Der Einsendung von Negativ-Anzeigen bedarf es nicht.

Die Nachweisung der Pflegegelder für die Soldaten-Waisen pro I. Quartal 1861 von den Dorfgerichten Gabitz, Kleinburg, Boguslawitz, Romberg und Schalkau erwarte ich **am 2. Januar 1861.**

Die Erziehungs-Berichte über die Oberschlesischen Typhus-Waisen pro IV. Quartal a. c., von den Herren Geistlichen zu Margareth, Neukirch, Malkwitz, Schosnitz und Wangern sind mir **bis zum 29. Dezember** a. c. einzusenden.

Die Geburts-Listen der Hebammen für das Jahr 1860 sind von den Hebammen **bis zum 29. Dezember a. c.** an den Königl. Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Klose, bei Vermeidung von Strafboten einzureichen. Die betreffenden Dorfgerichte haben die am Orte lebenden Hebammen hiernach anzuweisen.

Die Impf-Listen für das Jahr 1861 haben mir die Dorfgerichte **bis Ende Januar k. J.** einzusenden, damit solche in Zeiten in die Hände der Impf-Aerzte gelangen. Die einzelnen Impf-Aerzte werde ich später dem Kreise bekannt machen.

Bei Aufstellung der Impflisten ist die Instruction vom 20 Februar 1855 (Kreisblatt 1855 Nr. 8, S. 31—34) zu beachten.

Auf dem Titelblatte darf die Angabe des Impfarztes nicht fehlen.

Die mit ultimo Jauuar k. J. rückständigen Impflisten werden durch Strafboten abgeholt werden.

Die Gemeinde-Rechnungs-Revisions-Abnahme-Atteste pro 1860, welche, wie im vorigen Jahre nach dem gedruckten Schema, (zu haben in der Buchdruckerei des Kreisblattes, Schuhbrücke Nr. 32 in der Schildkröte), nach welchem **Einnahme, Ausgabe, Bestand** und **Vorschuß** ersichtlich, angefertigt werden müssen, sind mir vom Dominium und Dorfgericht unterschrieben und untersiegelt **bis spätestens den 30. Januar 1861** unerinnert einzureichen.

Die Nachweisung der in den Rüben-Zucker, Garancine-, Stärke-, Eichorien-, Krapp- und Röthe-, Ofen- und Poudrett-Fabriken des Kreises angestellten Inspektoren, Werkführer und beschäftigten Arbeiter ist mir von den Dorfgerichten Dürrgoy, Goldschmieden, Gräbschen, Jackschönau, Kentschkau, Klettendorf, Koberwitz, Lanisch, Neudorf-Commende, Puschkowa, Rosenthal, Schmolz, Kl.-Sirding, Wangern und Woischwitz **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung eines Strafboten einzureichen. Hierbei verweise ich auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 8. November 1853 (S. 272).

Breslau, den 6. Dezember 1860.

Ein herrenloser Jagdhund, schwarz und weiß gefleckt und flockhaarig, ist gestern der Inwohnerin Susanna Konrad in Klettendorf zugelaufen, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten daselbst wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 4. Dezember 1860.

(Gefunden.) Am 2. d. M. wurde zwischen den Meilensteinen Nr. 74 und 75 auf der Chaussee nach Strehlen eine noch gute, ziemlich starke Spannkette gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Schullehrer Hanke zu Gr.=Oldern zurückempfangen kann.

Breslau, den 5. Dezember 1860.

Betrifft die rückständigen Einkommens=Nachweise.

Es haben mehrere Dorfgerichte die nach der Kreisblatt=Verfügung vom 30. Oktober d. J. im 44. Stücke vorgeschriebene Einkommens=Nachweisung bis heute noch nicht eingereicht, weshalb ich dieselben an die Zusenduug innerhalb drei Tagen mit dem Bemerken erinnere, daß ich nach Ablauf dieses Termins gegen die Säumigen eine unerläßliche Ordnungsstrafe festsetzen werde.

Breslau, den 6. Dezember 1860.

Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1861.		1861.
Ziergärtner Krauspe zu Gr.=Sägewitz	23. Novbr.	Kerner zu Lanisch	27. Novbr.
Polizei=Verwalter Goquel dgl.	dito	Lieut. Kutzner zu Herrnprotsch	28. dito.
Marx in Tschauchelwitz	24. dito.	Beamter Halfter zu Boguslawitz	dito.
Ger.=Scholz König in Irschnocke	dito.	Ziegelmstr. Poser in Lanisch	30. dito.
Johann Schölzel jun. dgl.	dito.	Wirthsch.=Insp. Kiontka zu Guckelwitz	1. Dezbr.
Gastwirth Bayer in Alt=Schliesa	dito.	Schneider zu Neukirch	3. dito.
Oswald Schmidt in Jackschönau	dito.	Rgutsb. Mindner zu Zimpel	4. dito.
Wilhelm Schmidt dgl,	dito.	Oeconom Bruckauf zu Kentschkau	dito.
Liebenau zu Bischwitz	26. dito.		

Breslau, den 6. December 1860.

Warnung.

Es treiben sich im Kreise Leute umher, die leinene Waaren zum Kauf anbieten, hierbei vorspiegeln unter dem Werthe zu verkaufen, eine kleine Anzahlung von den Käufern annehmen, und auf den Ueberrest einen Wechsel von den Käufern unterschreiben lassen.

Die Polizei= und Ortsbehörden, so wie die Kreis=Einsassen setze ich hiervon in Kenntniß; um auf solche Betrüger aufmerksam zu sein, und sich vor Verlusten zu bewahren.

Breslau, den 6. December 1860.

Aufenthalts=Ermittelung.

Polizeilich ist zu ermitteln:

Die Johanne Maretzki geschiedene Steinsetzer Hübner aus Rosenthal gebürtig, 30 Jahr alt, welche sich zuletzt in Trachenberg aufgehalten, vor Kurzem aber von dort entfernt hat.

Breslau, den 6. December 1860. **Der Königliche Landrath,** Freiherr **v. Ende.**

Steckbrief.

Der Bäckergeselle Carl Hoffmann aus Clarencranst, Kreis Breslau, früher in Kunersdorf, Kreis Oels wohnhaft und zur Zeit auf der Wanderschaft ist wegen eines in Carlsruh verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen und im Betretungsfalle an die unterzeichnete Kreis-Gerichts-Kommission abzuliefern.

Carlsruh, den 27. November 1860.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Signalement: Vor- und Zuname Carl Hoffmann, Alter 30 Jahr, Geburtsort Clarencranst, Religion katholisch, Statur klein circa 5 Fuß 2 Zoll, Gesicht blaß mit etwas vorstehenden Augen, Bart kleiner Schnurrbart, Haare blond. Bekleidung: alter blaugrauer tuchner Ueberzieher, alter Sommerrock, weißliche alte Sommerbeinkleider, Sommerweste, weißkarirte Sommermütze mit Schirm, alte zerrissene Stiefeln. Besondere Kennzeichen: Keine.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Gottlob Schiller'schen Erben gehörige Bauergut Nr. 6, zu Groß-Sägewitz, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II. B. einzusehenden Taxe soll

am 18. December 1860, Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert

an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden.

Breslau, den 15. November 1860.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Die Orts-Vorstände unseres Kreis-Jurisdiktions-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die Formulare zu den Erziehungs-Berichten für das Jahr 1860 bei unserem Botenmeister zur Abgabe an die Vormünder bald abholen zu lassen und die Vormünder werden angewiesen, diese Formulare bei dem Ortsvorstande in Empfang zu nehmen, von ihren auszufüllen und unterzeichnet bei den betreffenden Pfarrämtern zu überreichen, auch einen Termin zur vorgeschriebenen Conferenz sich zu erbitten.

Die Vormünder haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen den Conferenzen jedenfalls beizuwohnen.

Die betreffenden Pfarrämter werden ersucht, von dieser Verfügung Kenntniß zu nehmen. Die Erziehungsberichte sind spätestens bis zum 31. März k. J. hier einzureichen.

Breslau, den 3. December 1860.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Da es häufig vorkommt, daß unter den zu unserer Salarienkasse eingehenden Kosten ausländisches Silber und Papiergeld enthalten ist, welches den Einzahlern zurückgegeben oder den Einsendern durch die Post zurückgeschickt werden muß, so wird mit Hinweisung auf die in dieser Beziehung ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von **unserer Salarien-Kasse nur folgende Geldsorten** angenommen werden:

1. Gold:

vollwichtige preußische halbe, einfache und doppelte Friedrichsd'or,

2. Silber- und Kupfergeld:

Vereinsmünzen, so wie im Gesetze über das Münzwesen vom 4. Mai 1857 näher bezeichnete Münzen, preußisch Courant und preußische Scheidemünze,

3. Papiergeld:

preußische Kassen-Anweisungen, preußische Banknoten und Noten der städtischen Bank zu Breslau.

Breslau, den 1. Dezember 1860.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Unseren Gerichtseingesessenen und allen denen, welche Gelder oder geldwerthe Papiere zu unserem Depositorio einzuliefern haben, bringen wir die Vorschrift der Deposital-Ordnung Tit. II. § 101 und folgende, wonach die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder und geldwerthen Papiere **in der Regel** vor der Einlieferung gehörig **offerirt** und an dem, in der hierauf erlassenen Verfügung bestimmten Depositaltage eingezahlt oder eingeliefert werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Depositalgeschäfte des Gerichts stets des

Sonnabends

vorgenommen werden und daß blos zur Bequemlichkeit der Interessenten **keine vorläufige Asservation** der zur Annahme ad depositum bestimmten Gelder und Werthpapiere stattfindet.

Breslau, den 1. Dezember 1860.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Im Partheienzimmer Nr. 2 des hiesigen Kreis-Gerichts ist **täglich** mit Ausnahme der **Sonn- und Festage**, in den **Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr** ein Deputirter zu Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichts-Einsassen zu wenden haben.

Breslau, den 1. December 1860.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Die Gerichts-Einsassen werden aufgefordert alle **Eingaben** und **Gesuche** an das Königliche Kreis-Gericht, oben links ihrem Gegenstand nach deutlich zu bezeichnen, insbesondere in bereits anhängigen Sachen, stets das Aktenzeichen, die Bureau-Abtheilung und die Journal-Nummer zu bemerken, endlich sich zu ihren Gesuchen und Eingaben eines zu den Akten passenden Papieres zu bedienen.

Breslau, den 1. December 1860.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Holz-Verkauf.

Die zum Abtriebe pro 1861 bestimmten Hölzer sollen:

1) **im Forstrevier Herrnprotsch**
Montag, den 10. December 1860, Vormittags 10 Uhr,
in der Försterei zu Herrnprotsch, Eichen-, Nutz- und Brennholz, Buchen-, Linden-Brennholz und melirtes Reisig;

2) **im Forstrevier Peiskerwitz**
Dinstag, den 11. December 1860, Vormittags 10 Uhr, in der Försterei zu Peiskerwitz, Eichen=, Nutz= und Brennholz, Buchen= und Linden=Brennholz und melirtes Reisig;

3) **im Forstrevier Nieder=Stephansdorf**
Freitag, den 14. December 1860, von Vormittags 10 Uhr ab, event. auch am folgenden Tage, in der Försterei zu Nieder=Stephansdorf, Eichen= und Kiefern= Nutz= und Brennholz, Pappeln und melirtes Reisig, so wie 7 Schock Eichenschälholz;

4) **im Forstrevier Ransern**
Donnerstag, den 13. December 1860, von Vormittags 10 Uhr ab in der Försterei zu Ransern, Eichen=, Buchen= und Rüstern=, Nutz= und Brennholz und gemischtes Stamm= und Strauchholz,

auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jeder Meistbietende hat ein Drittheil seines Gebotes sofort baar einzuzahlen. Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Breslau, den 1. December 1860. Der Magistrat.

Schlesische Prinz Friedrich=Wilhelm=Stiftung.

Nach den Bestimmungen des Statuts der vorgenannten Stiftung werden alljährlich aus den Einkünften des Stiftungsfonds von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich=Wilhelm=Stipendien für junge Leute aus der Provinz Schlesien bewilliget, welche sich für die Landwirthschaft oder die Gewerbe ausbilden wollen, und zwar

a. Stipendien von 100 Thlr. zum Besuch einer höheren landwirthschaftlichen Lehr=Anstalt oder eines höheren gewerblichen Instituts;

b. Stipendien von 80 Thlr. zum Besuch von Ackerbauschulen oder Handelsschulen und gewerblichen Lehr=Anstalten;

c. Unterstützungen behufs Erlernung eines Handwerks oder zur Vervollkommnung in demselben.

Die Bewerber um solche Stipendien haben ihre diesfälligen Gesuche, unter Beifügung von Zeugnissen über ihre bisherige Vorbildung und unter Angabe ihrer Familien= und Vermögens=Verhältnisse, an den mitunterzeichneten Grafen v. Burghauß bis Ende d. M. einzureichen.

Breslau, den 1. December 1860.

Das Curatorium der Schlesischen Prinz Friedrich=Wilhelm=Stiftung.
(gez) Freiherr v. Schleinitz. F. Graf v. Burghauß. Elwanger.

Den Herren Credit=Verbundenen hiesigen Landschaftskreises bringe ich hiermit in Erinnerung, daß der Kreistag

Dinstag, den 11. December c., Vormittags 10 Uhr,

in dem bekannten Lokale abgehalten wird.

Gallowitz, den 30. November 1860.

Der Landes=Aelteste des Breslauer Kreises. E. v. Lieres.

Holz-Verkauf.

Aus dem zum Königlichen Forstrevier Zedlitz gehörigen Schutzbezirke Daupe sollen

Donnerstag, den 13. December, Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichtskretscham zu Clarencranst

3 Stück Birken-, 288 Stück Kiefern-Nutzenden, 5 Kiefern, Reißlatten, 35 dergleichen Rundlatten, 10 Klaftern Birken- und Erlen-Scheit-, 3 Klaftern dergleichen Knüppelholz, 35 Klaftern Kiefern-Scheit-, 8 Klftr. dergleichen Knüppel-, 35 Klaftern dergleichen Stückholz und 40 Schock Reisig, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Förster Meißner zu Daupe wird Kauflustigen auf Ansuchen die Hölzer vorzeigen.

Kottwitz, den 4. December 1860.

Der Königliche Oberförster. Blankenburg.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von A. Neumann (vorm. Lucas) in Breslau, Schuhbrücke 32.